## **ANTRAG**

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bagatellgrenze bei der Belastung des erneuerbaren Eigenstromverbrauchs mit der EEG-Umlage erhalten - EEG-Novelle darf nicht zum Rettungsprogramm für Kohlekraftwerke werden

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest:
  - 1. Die Photovoltaik liefert einen wichtigen Beitrag zur Energiewende in Deutschland und in unserem Bundesland.
  - 2. Die geplante Belastung des Eigenstroms mit der EEG-Umlage unter Wegfall der Bagatellgrenze für kleine, vorwiegend von Privathaushalten oder im gewerblichen Bereich betriebene Solaranlagen, stellt einen Grundpfeiler der Förderung der Erneuerbaren Energien infrage. Sie behindert nicht nur die dezentrale Energieversorgung, sondern reduziert auch die Akzeptanz der Bevölkerung für die Energiewende insgesamt.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich über den Bundesrat für die folgenden Punkte einzusetzen:
  - keine Streichung der Bagatellgrenze für EE-Anlagen für die Pflicht zur Beteiligung an der EEG-Umlage, sondern Anhebung der geplanten Bagatellgrenze von derzeit 10 kW auf zukünftig 100 kW,
  - Beteiligung des Stromverbrauchs im Stein- und Braunkohlebergbau an der EEG-Umlage,
  - Schaffung einer CO<sub>2</sub>-Steuer, die im Bereich von 15 Euro/Tonne CO<sub>2</sub> ab dem 01.01.2015 startet und in den Folgejahren berechenbar ansteigt, um die Kohle-Kraftwerke zugunsten der GuD-Kraftwerke zurückzudrängen,
  - über den Bundeshaushalt die Einnahmen der CO<sub>2</sub>-Steuer im Strombereich dem EEG-Ausgleichstopf zufließen zu lassen, um die Lenkungswirkung der Steuer zu nutzen und die Stromkunden nicht zusätzlich zu belasten.

Jürgen Suhr, Johann-Georg Jaeger und Fraktion

## Begründung:

Mit einer installierten Leistung von ca. 1.200 MW lieferte die Photovoltaik im Jahr 2013 ca. 15 % unseres Strombedarfs in Mecklenburg-Vorpommern. Der Endausbau der Photovoltaik wird nach Schätzungen des Landesenergierates in unserem Flächenland in einem Bereich von 4.000 - 5.000 MW liegen müssen, um der Energiewende in Deutschland zu realisieren.

Die Ausbauzahlen sind nach den drei Boomjahren 2010 bis 2012 von jeweils über 7.000 MW auf deutlich unter die Hälfte (ca. 3.300 MW) in 2013 eingebrochen. Für 2014 wird ein weiterer dramatischer Einbruch der Aufstellungszahlen auf deutlich unter 2.000 MW prognostiziert. Damit drohen erhebliche Arbeitsplatzverluste in der Industrie und vor allem im Handwerk.

Das neue EEG wird den weiteren Ausbau auf Freiflächen deutlich begrenzen. Damit sind es vor allem die gewerblichen und privaten Hausdachanlagen, die das Rückgrat des PV-Ausbaus stellen müssen. Gerade die kleineren PV-Anlagen in der Leistungsklasse bis 10 kW rechnen sich nur durch die Begünstigung der Eigenstromerzeugung, weil die Modulpreise wegen der Handelsauseinandersetzung zwischen der EU und China nicht mehr weiter sinken können.

In dieser Situation überlegt die Große Koalition in Berlin, die Eigenstromerzeugung einheitlich mit 40 % der EEG-Umlage ab der ersten kWh zu belasten. Dies würde besonders die Betreiber kleiner Solar-Dachanlagen treffen. Die im bisherigen Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Bagatellgrenze, nach der Kleinanlagen unterhalb einer Leistung von 10 Kilowatt von der EEG-Umlage befreit werden sollten, soll damit wegfallen. Dies wird mit einer fairen Lastenverteilung bei der EEG-Umlage begründet.

Gleichzeitig beabsichtigt die Bundesregierung aber, den Eigenverbrauch von Braun- und Steinkohlekraftwerken weiterhin vollständig von der EEG-Umlage zu befreien. Kohlekraftwerke benötigen beispielsweise für den Betrieb ihrer Anlagen bis zu 10 Prozent des erzeugten Stroms selbst.

Durch die nunmehr geplante hohe Belastung der Eigenstromproduktion wird der eigentlich geplante Ausbau der Solarenergie und der Kraft-Wärme-Kopplung abgewürgt, während die Kohleindustrie von den Kosten der Energiewende befreit wird.